

Handschrift und Siegel Adrians von Bubenberg

Autor(en): **Specker, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **21 (1959)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-243814>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HANDSCHRIFT UND SIEGEL ADRIANS VON BUBENBERG

Von Hermann Specker

Die Handschrift

Im Herbst 1957 stießen wir bei einer Urkundenrevision im Fach Savoyen auf einen Schiedspruch vom 5. Sept. 1471, der unter den Unterschriften der Vermittler auch diejenigen des Petermann von Wabern und Niklaus von Diesbach aufweist¹. Bei der Seltenheit von Originalunterschriften aus dieser Zeit, freuten wir uns sehr, hier unverhofft den eigenhändigen Namenszügen zweier führender bernischer Staatsmänner aus den Tagen der Burgunderkriege zu begegnen. Die Wiederentdeckung² dieser Unterschriften führte uns aber bald zu der Frage: Besitzen wir eigentlich auch eine authentische Unterschrift, vielleicht gar noch einen Brief, des berühmtesten Berners dieser Zeit, Adrians von Bubenberg?

So begannen wir denn nach einem Autograph Bubenbergs Umschau zu halten, zunächst natürlich einmal im *Staatsarchiv Bern*. Daß die zahlreichen Urkunden, die unter dem Namen Adrians als Schultheiß zu Bern und als Herr zu Spiez ausgestellt sind, nicht von seiner Hand geschrieben, sondern von ihm lediglich durch das Anhängen seines Siegels bekräftigt sind, war klar. Aber konnte sich nicht im Herrschaftsarchiv Spiez, das im Staatsarchiv liegt, ein Schriftstück von seiner Hand vorfinden? Es sind hier u. a. 3 Steuerrödel aus den Jahren 1456—70, 1460 und 1470 und ein Lehenrodel von ca. 1467 vorhanden, also alles Stücke aus der Zeit, da Adrian von Bubenberg Herr zu Spiez war. Der Lehenrodel von ca. 1467 beginnt mit den Worten: «Dis nachbenempten stuck han ich Adrien von Bubenberg Ritter herr zu Spietz denen so hienach standen, zu rechtem frijen mannehen verlüwen nach inhalt minner brieffen und roedlen, so mich denn ankomen sint von minen altvordren seliger gedechtnisse.»³ Man könnte aus dieser Formulierung, in der Adrian von Bubenberg in erster Person genannt wird, schließen, daß er diese Worte selbst geschrieben habe; die Schrift ist aber die des Herrschaftsschreibers Stoffel Büseler, wie wir sie auch aus Urkunden kennen, die während Adrians Heiliglandfahrt 1466 von den Herrschaftsverwesern zu Spiez ausgestellt wurden. So birgt das Herrschaftsarchiv Spiez also Urkunden und Rödel, die zwar unzweifelhaft in den Händen Adrians von Bubenberg gelegen haben, Aufzeichnungen von seiner Hand aber finden sich hier nicht. Auch die reichen Bestände der «Unnützen Papiere» enthalten weder im Original noch in Abschriften Briefe oder andere Aufzeichnungen Adrians von Bubenberg. Wir stießen hier auf die bedauerliche Gegebenheit, daß man in Bern zu einem nicht genauer bekannten Zeitpunkt — es gibt Indizien, die für die erste Hälfte

des 17. Jahrhunderts sprechen — zur Entlastung des Archivs fast die gesamte eingelaufene Korrespondenz aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vernichtet hat. Wir besitzen heute noch die beiden Bände «Alte Missiven», die den Zeitraum 1414—1449 umfassen, dann klafft eine Lücke bis in die Neunzigerjahre, wo die Bestände der «Unnützen Papiere» einsetzen. Wieviel gäben wir heute darum, die Gesandtschaftsberichte Bubenbergs und des Niklaus von Diesbach aus den Jahren 1470—1475 noch zu besitzen, oder die Missiven Bubenbergs aus dem belagerten Murten! Im Staatsarchiv Bern finden wir aber heute keine handschriftliche Erinnerung mehr an den Helden von Murten.

Gestützt auf eine Veröffentlichung im «Archiv für Schweiz. Geschichte»⁴, durften wir darauf hoffen, in der Tschudischen Sammlung im *Staatsarchiv Zürich* zwei Originalmissiven Bubenbergs aus dem Jahre 1477 zu finden. Das Staatsarchiv Zürich sandte uns die beiden Stücke — Beigaben zu dem bekannten Gesandtschaftsbericht Hans Waldmanns, Bubenbergs und Hans Imhofs vom 24. Aug. 1477 — zusammen mit diesem Bericht [aus den Akten Frankreich A 225,1] in zuvorkommender Weise zur Überprüfung zu. Durch Schriftvergleich konnten wir bald feststellen, daß wir im Gesandtschaftsbericht selbst wie auch in den beiden Postscripta Adrians von Bubenberg zeitgenössische bernische Kanzleikopien vor uns haben⁵. Diese Feststellung fand eine Bestätigung durch einen Eintrag im bernischen Stadtschreiberrodel II,155: «Jtem Copy des so Herr Adryan herus uß Frankrich geschriben hatt, uff den tag Zürich geschickt, ist vast lang, tut XII pb. [Plappart] Francisci LXXVII°» [4. Okt. 1477]. — So hatte sich also auch die Hoffnung auf ein Autograph Bubenbergs am Gestade der Limmat zerschlagen.

Aus den Eidgenössischen Abschieden ergab sich sodann die vage Hoffnung, daß sich im *Staatsarchiv Luzern* eine eigenhändige Missive Bubenbergs von seiner Gesandtschaftsreise an den burgundischen Hof im Jahre 1470 vorfinden könnte⁶. Wir setzten freilich von Anfang an die weitaus größere Wahrscheinlichkeit darauf, daß es sich lediglich um eine Kopie handle, aber aus den gedruckten Eidg. Abschieden ging dies in keiner Weise hervor und an sich war es ja durchaus nicht undenkbar, daß ein solches Originalschreiben auf dem Wege über eine Tagsatzung hätte nach Luzern gelangen können⁷. Unsere Skepsis erwies sich als vollauf begründet, die Auskunft aus dem Staatsarchiv Luzern und eine beigelegte Photokopie zeigten uns deutlich, daß Luzern nur eine zeitgenössische Kopie der Missive Bubenbergs vom 5. März 1470 besitzt.

Nun blieb uns noch eine letzte Hoffnung, das *Staatsarchiv Turin*. In unserem Urkundenfach Savoyen hatten wir die Urkunde von 1471 mit den Unterschriften des Petermann von Wabern und des Niklaus von Diesbach gefunden. Nun hatte Adrian von Bubenberg in den Jahren 1467, 1471 und 1478 Gesandtschaftsreisen an den herzoglichen Hof von Savoyen ausgeführt⁸. Da war es sehr wohl denkbar, daß er, gleich wie Wabern und Diesbach, eine vertragliche Abmachung nebst dem Siegel noch mit seiner Unterschrift bekräftigt

hätte und im Staatsarchiv Turin, das immer noch die Dokumente des ehemaligen savoyischen Grafen- und Herzogshauses birgt, konnte vielleicht eine Urkunde mit dem eigenhändigen Namenszug des Helden von Murten liegen. Es ist eine Eigenart des welschen Sprach- und Kulturbereichs, daß hier, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts bereits wieder die eigenhändige Unterschrift der Aussteller einer Urkunde aufkam, während in unseren Gegenden noch auf lange Zeit hinaus die Besiegelung die allein übliche Form der Beglaubigung der Urkunden blieb. Wir wandten uns also nach vorgängiger Orientierung im Bundesarchiv an das Staatsarchiv Turin mit der Frage nach einer allfälligen Unterschrift Bubenerg auf einem Dokument aus den Jahren 1464—1479, erhielten aber negativen Bescheid.

So hatten denn all unsere Bemühungen und Nachforschungen fehlgeschlagen und wir fanden uns resigniert damit ab, daß Adrian von Bubenberg wohl auch darin die Ungunst des Schicksals erfahren habe, daß kein Schriftstück von seiner Hand auf uns gekommen sei.

Es vergingen einige Wochen, da fiel uns unverhofft der Schlüssel in die Hand, der uns den Zugang zu einer autographen Missive Bubenerg öffnen sollte. Wir hatten bisher als Grundlage für unsere Bubenberg-Forschungen im wesentlichen einfach auf die Dissertation Alfred Zieglers aus dem Jahre 1887 abgestellt, die die ältere Forschung teils zusammenfaßte, teils ergänzte und berichtigte. Nun kam uns irgendwie der Anstoß, einmal die Arbeit von Karl Ludwig Stettler von Köniz «Versuch einer Schilderung Adrians von Bubenberg, Ritters, Schultheißen der Stadt Bern», erschienen im «Schweiz. Geschichtsforscher» 1828⁹, nachzuschlagen. Hier fand sich als Beigabe in Faksimile Anfang und Schluß einer Missive von 1473 oder 1474¹⁰ nebst der Unterschrift Adrians von Bubenberg. In Klammer stand darüber: An den Rath der Stadt Thun. Das war eine neue, vielversprechende Fährte. Gleich stellten wir im Inventarheft des *Historischen Archivs Thun* fest, daß im Rathaussturm zu Thun 4 Bände Missiven aus dem Zeitraum 1333—1500 liegen. Hier mußte sich wohl die von Karl Ludwig Stettler teilweise faksimilierte Missive Bubenerg finden. Unverzüglich setzten wir uns mit den zuständigen Instanzen in Thun in Verbindung und in den ersten Februartagen 1958 reisten wir eigens hin, um in den Missiven selbst Nachschau zu halten. Für uns kamen die Bände 3 (1447—1473) und 4 (1473—1500) in Frage. Wir blätterten sie sorgfältig durch. In Band 3 der Missiven begegnete uns gleich zu Beginn als Nr. 2 eine Missive vom 20. Sept. 1468 mit der Unterschrift: Adrian von Bubenberg, Ritter, Herr zu Spietz und Schultheiß zu Bern. Es war aber eine völlig andere Schrift als die von Stettler faksimilierte. Viel weiter hinten begegnete uns als Nr. 429 eine weitere Missive vom 21. März 1468 mit der Unterschrift: Adryan von Bubenberg. Diese Schrift entsprach nun ganz derjenigen von Stettlers Faksimile und es fand sich auch der gleiche merkwürdige Schnörkel neben der Unterschrift. Band 4 (1473—1500) der Missiven mußte nun wohl die von Stettler benützte Missive bringen. Doch sie fand sich

nicht vor. Dagegen fanden wir hier als Nr. 78 eine Missive vom 13. Aug. 1477 mit der Unterschrift: Adryan von Bubenberg, Ritter, Herr zu Spietz. Es war eine von den beiden vorhergehenden völlig verschiedene Schrift. Wir nahmen Band 3 der Missiven unverzüglich mit nach Bern und haben nachher sukzessive die drei andern Bände auch noch geholt und alle Missiven sorgfältig, Stück für Stück, durchgegangen. Es blieb bei dem Ergebnis der ersten Einsichtnahme:

1. Die von Stettler 1828 teilweise faksimilierte Missive Adrians von Bubenberg ist nicht mehr vorhanden.
2. Es finden sich dagegen in diesen Missivenbänden 3 unzweifelhaft zeitgenössische Missiven Adrians von Bubenberg, zwei aus dem Jahre 1468 und eine aus dem Jahre 1477. Jede dieser 3 Missiven weist eine völlig andere Schrift auf und bei allen dreien entspricht die Unterschrift genau der Schrift des Kontextes.
3. Die Schrift der Missive Bubenberg vom 21. März 1468 entspricht genau der von Stettler faksimilierten Bubenbergsschrift; die uns vorliegende Missive kann aber wegen der Unterschiede in Text und Datum nicht mit der von Stettler benützten identisch sein.

Waren wir einerseits sehr erfreut über das Auffinden der 3 Bubenberg-Missiven, so gesellte sich zu dieser Freude doch auch Enttäuschung und Ernüchterung. Drei unzweifelhaft zeitliche Missiven Bubenberg, aber jede in einer von den andern völlig verschiedenen Schrift! Konnte nun eine von diesen 3 Missiven den Anspruch erheben, Autograph Adrians von Bubenberg zu sein und welcher unter ihnen sollten wir diesen Rang zuerkennen? Woher konnten und sollten wir die Maßstäbe für eine solche Entscheidung nehmen? Freilich, der Schnörkel hinter der Unterschrift Adrian von Bubenberg in der Missive vom 21. März 1468, der sich ja in genau gleicher Art auch auf dem Faksimile Stettlers fand, war und blieb höchst merkwürdig, um so mehr, als er sich in der ganzen Sammlung von rund 2500 Missiven nur dieses eine und einzige Mal zeigte, und sich hier sonst nirgends etwas Analoges vorfand. Aber bezeugte dieser Schnörkel wirklich die eigenhändige Unterschrift Bubenberg und damit zugleich diese ganze Missive als sein Autograph, oder handelte es sich lediglich um das Handzeichen eines Kanzleischreibers? Die so hoffnungsfroh aufgenommene Fährte in Thun schien so in quälender Unsicherheit ausmünden zu wollen.

In dieser unbehaglichen Situation traf es sich für uns glücklich, daß Herr Alt-Bundesarchivar *Prof. Dr. Léon Kern* eines Tages im Staatsarchiv erschien. Wir legten ihm die Bubenbergmissiven zur Einsichtnahme vor und er, der kompetente Kenner der Palaeographie und Urkundenlehre, erklärte mit aller Bestimmtheit, der Schnörkel hinter der Unterschrift auf der Missive vom 21. März 1468 bezeuge *unbedingt* die *Authentizität* der *Unterschrift Adrians von Bubenberg* und damit zugleich die *ganze Missive* als sein *Autograph*. Der

Schnörkel könne entweder als ss. (sst.) = subscripsi (od. subscripsit) oder als bloßes Handzeichen aufgefaßt werden. Daß es sich aber um eine Missive und Unterschrift von der eigenen Hand Bubenbergs handle, daran sei nicht zu zweifeln.

Nach diesem hochehrwürdigen Urteil des berufensten Mannes vom Fach, wollen wir uns dem Inhalt dieser Missive zuwenden. Wir müssen uns hier das eine vor Augen halten: Es spricht hier nicht der Schultheiß von Bern und nicht der Verteidiger von Murten, sondern der Herrschaftsherr von Spiez, der nicht stets auf einsamer heroischer Höhe stehen kann, sondern sich auch mit allerlei Streitereien des Alltags zu befassen hat.

Die Missive hat folgenden Wortlaut:

«Minen früntlichen dienst bevor Ersamen, wisen, lieben und gutten fründ, nachdem und denn ir wol wüssend, wie denn Roeitschi Seiler und ouch Diet-schin im rechten für üch fürgenommen, und vernim ich dz Roeitschi üwer burger nüt sy. Dz wellend bedenken und den minen lassen ze verlangen waß billich sy, denn ich underricht wird, sit dem mal dz Roetschi nüt burger ist, so habend im die minen nüt ze antwurten; harum so bit ich üch früntlich, ir wellend diß im aller besten bedenken und die minen nüt witter lassen ersuchen, denn billich und recht ist, dz wil ich um üwer liebi und früntschafft verdienen. Geben uff mendag vor mitter vasten anno domini LXVIII.

Adryan von bubenberg»

Die Adresse auf der Rückseite der Missive lautet:

«Den Ersamen, wisen Schultz und rat ze Thun, minen sunder gutten fründen.»

Es geht in dieser Missive also um eine Reklamation gegen Übergriffe des Gerichts zu Thun in die Gerichtshoheit der Herrschaft Spiez. Schon Adrians Vater, Heinrich von Bubenberg, hatte sich einige Male veranlaßt gesehen, derartige Beschwerden in Thun anzubringen. Adrian bringt seine Reklamation klar und entschieden, und doch zugleich in höflicher und freundlicher Form vor. Mit seinem stark ausgeprägten Rechtssinn wehrt er sich zugleich für seine Rechte als Herrschaftsherr, wie auch für die Rechte seiner Herrschaftsleute, ist dabei aber doch auch darauf bedacht, diese Anstände in Minne auszutragen und mit dem nachbarlichen Thun darob nicht in Hader und Feindschaft zu geraten.

Die beiden nicht autographen Missiven Bubenbergs vom 20. Sept. 1468 und vom 13. August 1477 betreffen ähnliche Gegenstände, diejenige von 1468 einen Gerichtsbarkeitskonflikt, diejenige von 1477 einen Zehntstreit. In der Missive von 1477 bemerkt Adrian grollend: «ich hette wol gehofft, die brieff, so hoch gesworn sind zu halten, söllten bas besechen sin.» In dieser knappen Bemerkung leuchtet etwas von Adrians hohem Ethos der Treue zum gegebenen Worte auf.

Handwritten initials or a decorative mark at the top left of the page.

mit freuntliche dult be vor erfant noch heben und spitten
denk machend den bey in wol du stand von den vortreffliche
den ich die fingen jurechte fur mich hat psonne die sol sich nach dy zeit
sich in wer burger mit sich dy vorkend be denbe so dy mining
koffen ze wol kauft noch schick sy dy ich und lacht vordie den
mal dy vortrefliche inir burger selte taband jn die vint dult ze ant
dewerkey kan sich so der hoch liche freuntlich in wollland dy jn
aller beser, be denken so die aufte mit vord lachen zickly dy dy
billig kan wecht ist dy weil ich von inel liche die schin streiff
vordienig geben uff indag vore mitter waffe and dy 2 be v in

Adrian von
Bubenberg

Eigenhändige Missive Adrians von Bubenberg an Schultheiß und Rat zu Thun,
vom 21. März 1468.

OM

in fürntlich geübt und alles gut zuiner
 und guten Fried des weyren vor die offnerst
 freitung und den zutredem off Tumpel der von
 hinc zu
 krogen usgät/ zuegen und wechil danciler
 yem kassen
 wollen Das mich se^{ich} ab dem also ist
 besonndt und
 ad an noch mit eust des zündtrogen
 Dahn ab yemund
 an sälligen zutredem
 Dip sagst oder ander
 sagen Galt
 zu spazgen
 Gott Sol Euren
 Wunn des dancund
 eruedert
 voned der nimen
 Marmendund mit
 vus allies und
 reecht ist
 weclangey
 Geben off
 vigha
 wetheri
 Amw
 den 27
 1561

Adrian von Eubenberg
 Schultheiß
 und Rat zu Thun
 Speitz und
 Schultheiß zu
 Bern

Im fürnftlich Dienft, Zu vor fürnftlich weiß, Danks zu Kind
Lob und Preis, Das die Ehrent für die Besize von Land
reute, So vor Spital Meyster Löb, So / Zergewer, Gede
Sinnung, die das so publicieren fürnftlich mit zu lob
mit bed ämptlich sind Aber dänkt und In der Ding, Sind,
Eigent und mehre hundert werden, wie vor die mit Gott
meint Nidderland dergleichen Land als, und die mehren
Dienst haben, So bey der am vor mit vor fürnftlichem
reut, davon Ges, und Zergewer, Das für bewelt
Zergewer zu Eger, eine sechzig hundert gelehrt wird, So
die zu vor Eger, mit vor, und das bes, gegen
Ich weiß, mit vor zu handeln dänkt, peris, Künst
Behagen werden, und die herte vor gelehrt die beist
So vor, so vor sind zu Eger, Nidderland, So vor
des Substantiv die vor, Id vor, die die die
auf, vor, vor die, und das vor, als Eger, dänkt
die die, so vor, und das, Matronen, nach dänkt
Juno, so vor, die

Adrian von Bubenberg
Vater, Eger zu Spitz

Was sagt der Graphologe zur Schrift Bubenberg's? Ein diplomierter Graphologe und Schriftexperte¹¹ gab uns folgenden Bescheid:

«Vergleicht man Bubenberg's Handschrift mit der seiner Zeitgenossen, so springt zwar zuerst der Zeitstil und damit eine gewisse Ähnlichkeit der Formgebung ins Auge, lebt man sich aber in Bubenberg's Schrift ein, so ist seine Besonderheit klar ersichtlich. Da ist zuerst einmal die ungeweöhnliche Lebendigkeit dieser Schrift, sie ist bewegt, von kräftigem Druck, mit starken Unterscheidungen des Auf- und Abstrichs und einer deutlichen Schwankung in der Lage der Kleinbuchstaben. Das heißt, daß Kraft und Wendigkeit, Sensibilität und Stärke hier in seltenem Maße zusammengehen. Die Fülle und Flächigkeit spricht zudem von seinem Vorstellungsvermögen und einer Spontaneität, die sich nicht nur an hergebrachte Formen hält, so sehr er der Tradition verbunden ist. — Graphologisch ist auch aufschlußreich, daß die Unterschrift, seine Signatur, nicht größer ist als der Text. Weder heute noch besonders dazumal ist dies immer der Fall, am seltensten bei Personen von Rang und Ansehen sowie den Voraussetzungen, die Adrian von Bubenberg standesmäßig mitbrachte und den Fähigkeiten, die er schon gezeigt hatte. Hier ist kein Zug von Hochmut, im Sinne von Überheblichkeit, wohl aber von hohem Mute, dem Mut seiner Überzeugung treu zu sein.

Man vergleiche einmal das Wort «früntlichen» in der ersten Zeile, dann in der zweitletzten «liebi und früntschafft» mit «bedenken» in der drittuntersten Zeile. Man bedenkt etwas, sieht es von verschiedenen Seiten an: wie drückt sich das hier aus, wie ist der graphische Niederschlag im Wort «bedenken» schon durch den starken Lagewechsel der einzelnen Buchstaben sichtbar. Gewiß findet er sich weitgehend überall, aber kaum in einem andern Wort so ausgeprägt. Wie energisch wirkt dagegen in der zweiten Zeile von oben «wol wüssend». Hier ist kaum eine Schwankung zu bemerken: es gibt in diesem Text kaum ein Wort, das nur geschrieben ist, alle wurden vielmehr empfunden, gelebt und haben ihren ursprünglichen Sinn und Gehalt.

Wie leserlich ist diese Unterschrift — auch ohne mit der alten Formgebung vertraut zu sein, kann jeder sie lesen — Adrian von Bubenberg ist eben ein Mann, dessen Wort gilt und der für seine Aussagen einsteht, auf den Verlaß ist. Zugleich ist aber nichts starr an dieser Schrift, nichts schematisch, sie vibriert von Leben; Einfälle und Kombinationen sind da, die beweisen, daß er sich den Umständen, der Situation anpaßt und doch er selber bleibt.

Interessant ist auch die Raumverteilung, da ist keine Linie sozusagen mit dem Lineal gezogen, sogar die Zeilenabstände sind ungleichmäßig, so schreibt nur einer, der es wagt, frisch seine Meinung zu äußern, der es nicht nötig hat, sich hinter Formen zu verschanzen, nicht zuletzt, weil er die Form in sich trägt. Adrian von Bubenberg sparte weder mit sich noch mit seinen Kräften, auch das liegt in seinen Schriftzügen, die alles andere als regelmäßig sind. Es zeigt sich nicht einmal jene Disziplin, die man bei ihm als selbstverständlich voraussetzen würde, andere Faktoren als banale Zucht treten im Bilde der

Persönlichkeit zutage. Er hat ein ausgeprägtes Unterscheidungsvermögen, weiß, wann und wo Disziplin am Platze ist, wann diese aber einer Menschlichkeit Platz zu machen hat, die durch ihre persönliche Anteilnahme wertvoller und wirksamer ist. Dafür sprechen geradezu weiche Züge und Formen, die von einem Verständnis zeugen, die weit über das gewöhnliche Maß hinausgehen. Die Dichte der Schrift zeigt, wie sehr er mitten im Geschehen seiner Zeit stand, die Form, wie er zugleich darüber stand.»

Man könnte nun die Frage aufwerfen: Welche Bewandnis hat es denn mit den beiden Bubenberg-Missiven vom 20. Sept. 1468 und vom 13. Aug. 1477, die wir als zeitecht, aber nicht autograph bezeichnet haben? Sie geben sich doch durch Adresse, Kontext und Unterschrift wie wirkliche Missiven Adrians von Bubenberg und der Nichteingeweihte würde bei der ersten Begegnung mit einem solchen Schriftstück zweifellos glauben, ein Schreiben von der Hand des Herrn von Spiez vor sich zu haben. Diese beiden Missiven sind denn auch keineswegs nur zeitgenössische Kopien, wie die Bubenbergmissiven in den Staatsarchiven Zürich und Luzern, sondern es sind wirklich Originalschreiben, die Adrian von Bubenberg an die Stadt Thun abgehen ließ und mit seinem Siegel verschloß und bekräftigte — aber er hat sie nicht selbst geschrieben, sondern einem Schreiber diktiert, der nicht nur Adresse und Kontext, sondern auch die Unterschrift Bubenberg's hinsetzte. Dies mag uns heute, da die Unterschrift als etwas ganz Persönliches, Unübertragbares gilt, seltsam erscheinen. Aber in Papst- und Königsurkunden des Hochmittelalters hatte man sich ja längst daran gewöhnt, daß die Unterschrift des Ausstellers durch einen Kanzleibeamten geschrieben wurde und die Privaten folgten schließlich diesem Beispiel von oben auch in ihren Briefen. Etwas spitz ausgedrückt kann man sagen: Das Siegel galt alles, die Unterschrift nichts. Prof. L. Kern hatte bei der Einsichtnahme in die Bubenbergmissiven von Kanzleischriften der beiden Missiven vom 20. September 1468 und vom 13. August 1477 gesprochen. Wir sind der Sache noch etwas nachgegangen und dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß diese beiden Missiven offenbar in der Kanzlei zu Bern geschrieben wurden. Die Missive vom 20. September 1468 ist im Ratsmanual unter dem 19. September von zwei verschiedenen Schreibern stichwortartig festgehalten worden¹². Das spricht eindeutig dafür, daß dieses Schreiben von der Kanzlei zu Bern ausgefertigt wurde. Die Schrift der Missive vom 13. August 1477 sodann finden wir im Ratsprotokoll vom gleichen Tage wieder¹³ und im Thuner Missivenband 4 begegnet sie uns in den Schreiben des Berner Rates an die Stadt Thun aus den Jahren 1477—1478 noch öfters. Die Missive vom 13. August 1477 ist auch deshalb interessant, weil sie an einem denkwürdigen Tage ausgefertigt ist. Am Morgen dieses Tages führt Adrian von Bubenberg noch den Vorsitz im Rate, dann läßt er offenbar in der Kanzlei noch rasch die Missive an Thun schreiben und am Nachmittag verläßt er Bern zusammen mit Hans Waldmann von Zürich und Hans Imhof von Uri, um die bekannte Gesandtschaftsreise nach Frankreich anzutreten, von der er erst am 6. Novem-

ber nach abenteuerlicher Flucht in der Verkleidung eines fahrenden Spielmanns zurückkehren sollte.

Es ist als ein großer Glücksfall zu bezeichnen, daß in der Missive vom 21. März 1468 ein autographes Schreiben Adrians von Bubenberg auf uns gekommen ist. Wir finden in den Thuner Missiven auch Schreiben seiner Ratskollegen und zeitweiligen Gegenspieler Niklaus von Diesbach und Niklaus von Scharnachthal. Aber bei diesen Schreiben handelt es sich gleich wie bei den beiden Bubenbergmissiven vom 20. Sept. 1468 und vom 13. August 1477 nicht um autographe Briefe, sondern deutlich um Kanzleischriften.

Es bleibt auffallend, daß die von Karl Ludwig Stettler 1828 teilweise faksimilierte Missive Adrians von Bubenberg heute nicht mehr aufzufinden ist. Es scheint uns kaum zweifelhaft zu sein, daß Stettler sie seinerzeit in der Thuner Missivensammlung eingesehen hat. Wahrscheinlich waren aber zu jener Zeit diese Missiven in gleicher Weise wie in Bern die «Unnützen Papiere» noch lose in Bündeln aufbewahrt und wurden, wie diese, erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu Bänden vereinigt und damit gegen Beschädigung, Verlust und Diebstahl etwas besser geschützt. Die von Stettler benützte Missive scheint nun noch vor der Ordnung und Fixierung der Missivensammlung abhanden gekommen zu sein. Stettler hat es leider unterlassen, in seiner Studie im «Schweiz. Geschichtsforscher» und auf dem beigegeführten Faksimileblatt, oder in seiner handschriftlichen Bubenberg-Genealogie, die Bubenbergmissiven im Historischen Archiv Thun, und vor allem das von ihm benützte Stück, irgendwie zu kommentieren. Man wird kaum annehmen dürfen, daß er bei seinen Nachforschungen nur gerade auf das Stück gestoßen sei, das er seiner Faksimiletafel zugrunde legte. Er scheint vielmehr unter den Bubenbergmissiven, die er hier vorfand, intuitiv auf die authentische Schrift Adrians von Bubenberg getippt und dann von den beiden autographen Missiven die für die Reproduktion günstigere ausgewählt zu haben¹⁴. Stettler ist wohl durch Karl Friedrich Ludwig Lohner auf die Thuner Missiven aufmerksam gemacht worden, denn dieser hatte schon in den Bänden 5 und 6 des «Schweiz. Geschichtsforscher» wichtige und geschichtlich interessante Stücke aus dieser Sammlung, besonders den Alten Zürichkrieg betreffende, publiziert. Später hat Staatsarchivar Heinrich Türler diese Thuner Missiven für seine Arbeit über Magister Johannes Bäli¹⁵ und für die Biographie Peter Schopfer d. J.¹⁶ ausgewertet. Die 3 Bubenbergmissiven in dieser Sammlung aber scheinen seit 1828 kaum mehr besondere Beachtung gefunden zu haben. Vielleicht geschah dies deshalb, weil die wenigen Benützer der Missiven enttäuscht waren, in diesen Briefen des Helden von Murten nicht große und stolze Worte zu finden, sondern banale Hoheitsstreitigkeiten zwischen der Herrschaft Spiez und der Stadt Thun. Für die Erfassung der geistigen Gestalt Adrians von Bubenberg sind unstreitig seine Rede im Twingherrenstreite, die uns Thüring Fricker überliefert hat, und der bekannte Gesandtschaftsbericht vom 24. Aug. 1477 mit der beigegeführten Sondermissive Adrians, die in zeitgenössischer Kopie

auf uns gekommen sind¹⁷, von unvergleichlich größerer Bedeutung. Aber für eine Biographie Bubenbergs sind diese Missiven dennoch nicht einfach außer acht zu lassen, denn kleine Mosaiksteinchen liefern sie doch zu seinem Bilde. Und ganz besonders dürfen wir uns doch darüber freuen, daß unter diesen Missiven ein Brief von seiner Hand auf uns gekommen ist.

Auf allerlei Umwegen sind wir, wie es scheint, im Jahre 1958 wieder da angelangt, wo Karl Ludwig Stettler schon im Jahre 1828 stand. Ja und nein. Die von Stettler faksimilierte Missive Bubenbergs ist verloren gegangen und daher nicht mehr nachprüfbar. Durch seinen Hinweis auf Thun hat uns aber Stettler den Weg zu einer andern autographen Missive Bubenbergs gewiesen und durch das Urteil Prof. Kerns haben wir neue Gewißheit über die Authentizität der von Stettler wiedergegebenen Schrift erlangt.

Die Siegel

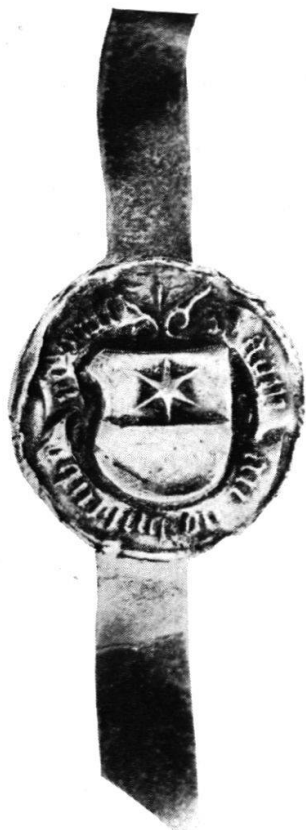
Schon Karl Ludwig Stettler hat 1828 seiner Arbeit über Adrian von Bubenberg im «Schweiz. Geschichtsforscher»¹⁸ neben dem Faksimile der Schrift die Reproduktion zweier Siegel Adrians beigegeben und Wolfgang Friedrich Mülinen bringt in seiner Bubenberg-Genealogie im Genealogischen Handbuch zur Schweizer Geschichte¹⁹, Abbildungen und Beschreibungen der Siegel. Mülinen kennt aber nur das erste und zweite Siegel Adrians I. von Bubenberg, das dritte und wichtigste, das Adrian in den Jahren 1467—1479 geführt hat, ist ihm entgangen, obwohl Stettler es reproduziert hatte. Es dürfte daher gerechtfertigt sein, den Siegeln Adrians und ihrer zeitlichen Abfolge nochmals nachzugehen.

Adrian von Bubenberg führte, wie seine Vorfahren seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, den weißen sechsstrahligen Stern in seinem Wappen. Über seinen Siegeln aber waltete ein Unstern, indem die meisten unter ihnen stark beschädigt, oft fast unkenntlich sind. Nur ganz wenige Exemplare sind gut erhalten auf uns gekommen.

Sein *erstes Siegel* hat sich Adrian von Bubenberg offenbar angeschafft, als er Landvogt zu Lenzburg war (1454/55 und 1457—1461)²⁰. Er führte es bis zum Tode seines Vaters im Sommer 1464. Das Staatsarchiv Bern besitzt kein einziges leidlich erhaltenes Exemplar dieses Siegels, wohl aber hängt im Stadtarchiv Baden ein schönes Exemplar an einer Urkunde vom 11. Oktober 1458²¹. Es ist durchaus verständlich, daß wir im Aargau auf die Suche gehen müssen. Zuhause stand Adrian von Bubenberg bis 1464 naturgemäß noch im Schatten seines Vaters; dieser war Herr zu Spiez und Schultheiß zu Bern. Als Landvogt zu Lenzburg kam Adrian eher in den Fall, von seinem Siegel Gebrauch zu machen, als in Bern und in Spiez. Erst aus dem Frühjahr 1464 kennen wir eine Urkunde, die von Heinrich und Adrian von Bubenberg gemeinsam gesiegelt ist²².



a)



c)



b)

Die Siegel Adrians von Bubenberg

- a) Erstes Siegel 1455—1464
- b) Zweites Siegel 1465 u. 1466
- c) Drittes Siegel 1467—1479

Das erste Siegel Adrians zeigt die Umschrift

s. adrian | von buobenberg

und den Wappenschild überhöht von Helm, Helmdecken und Kleinod.

Nach dem Tode seines Vaters im Sommer 1464 wurde Adrian von Buben-
berg Herr zu Spiez und nun legte er sich ein *zweites Siegel* zu. Es hat die
Umschrift

s. adrian von bubenber̄g. her zu spiez

und zeigt den Bubenbergschild mit einem Löwen und einem wilden Mann als
Schildhalter.

Stettler und von Mülinen haben auf der Umschrift des von ihnen benütz-
ten, sehr schlecht erhaltenen Exemplars dieses Siegels gelesen: s. adrian von
bubenberg ritter. Ein Vergleich mit etwas besser erhaltenen Exemplaren zeigt
aber deutlich, daß statt ritter zu lesen ist: her zu spietz. Dazu kommt, daß
der Gebrauch dieses Siegels einzig für das Jahr 1465 und für das erste Quar-
tal 1466 nachweisbar ist, also eine Zeit, da Adrian von Bubenberg noch nicht
Ritter war. Es ist daher auch völlig undenkbar, daß er zu dieser Zeit ein Sie-
gel geführt haben könnte, auf dem er als Ritter bezeichnet wird, während er
in den Urkunden noch Edelknecht oder Junker genannt wird. Im Staatsarchiv
Bern besitzen wir 4 Exemplare dieses Siegels, alle mehr oder weniger stark
schadhaft²³.

Im April 1466 hat Adrian von Bubenberg seine Heiliglandfahrt ange-
treten und im Dezember kehrte er als Ritter vom Heiligen Grabe zurück.
Nun schaffte er sich sein *drittes Siegel* an, das die Umschrift

s. adrian von bubenberg ritter

trägt und in schlichter und doch schöner Art den Bubenbergschild ohne jede
weitere Zierat und Zutat zeigt. Dieses Siegel können wir nun für den ganzen
Zeitraum vom Frühjahr 1467 bis zu Adrians Tode im Sommer 1479 nach-
weisen. Von diesem dritten Siegel Adrians von Bubenberg besitzen wir nun
endlich im Staatsarchiv Bern zwei gut erhaltene Exemplare²⁴. Daneben sind
von diesem Siegel aus dem Zeitraum 1467—1479 mehr als ein halbes Dutzend
schlecht erhaltener Exemplare vorhanden.

So kennen wir nun die drei Siegel Adrians von Bubenberg in ihrer zeit-
lichen Abfolge. Nicht willkürlich und launenhaft hat Adrian zweimal sein
Siegel gewechselt, sondern jedesmal markierte er damit eine bedeutsame Zä-
sur in seinem Leben, das erste Mal die Übernahme der Herrschaft Spiez, das
zweite Mal die Erlangung der Ritterwürde.

Anmerkungen

- ¹ Zum Streit im savoyischen Herzogshause, der hier durch französische, bernische und freiburgische Schiedleute beigelegt wurde, vgl. Feller, Geschichte Berns I, 374.
- ² Die Urkunde war dem Bearbeiter des zweiten Bandes der Eidg. Abschiede, Anton Philipp von Segesser, bekannt. Vgl. E. A. II, 425, Nr. 679.
- ³ Aus drucktechnischen Gründen können übergeschriebene Buchstaben (spez. o) nicht wiedergegeben werden.
- ⁴ Archiv für schweiz. Geschichte, V (1847) 147/48.
- ⁵ Schon Ernst Gagliardi, Waldmann I, 182 (Quellen z. Schw. Gesch., NF II, 1) hat den Bericht als Kanzleikopie bezeichnet.
- ⁶ Eidg. Absch. II, 406, Nr. 646.
- ⁷ Vgl. etwa Gagliardi a. a. O. 191, k.
- ⁸ Vgl. A. Ziegler, Adrian von Bubenberg und sein Eingreifen in die wichtigsten Verhältnisse der damaligen Zeit. Diss. Zürich, Bern 1887, S. 117/18.
- ⁹ Der Schweiz. Geschichtsforscher, Bd. 7, Bern 1828.
- ¹⁰ Die Jahrzahl ist aus dem Faksimile nicht eindeutig zu ermitteln, doch scheint eine Auflösung des Datums mit 2. März 1473 mehr Wahrscheinlichkeit für sich zu haben.
- ¹¹ Johannes Pulver in Bern.
- ¹² R. M. 3, 189/90.
- ¹³ R. M. 22, 100.
- ¹⁴ Auf die Missive vom 21. März 1468 hat der Stadtsekkelmeister von Thun noch zwei Zeilen gekritzelt, die das g des Namens Bubenberg und das Handzeichen tangieren. (Auf unserer Reproduktion retouchiert.)
- ¹⁵ Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1893, Bern 1892.
- ¹⁶ Sammlung bernischer Biographien II, 482.
- ¹⁷ Gedruckt bei Gagliardi, Waldmann I, 182 (vgl. Anm. 4).
- ¹⁸ S. Anm. 9.
- ¹⁹ Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. III, Zürich 1908—1916.
- ²⁰ Vgl. dazu A. Ziegler, a. a. O., S. 112. Die Angaben Zieglers sind dahin zu ergänzen, daß Adrian von Bubenberg vom Herbst 1454 bis Frühling 1455 die Landvogtei Lenzburg allem Anschein nach vertretungsweise betreute und sie hernach vom Sommer 1457 bis Sommer 1461, also zwei Amtsdauern, regulär innehatte.
- ²¹ Abbildung und Text bei Mülinen, G. H. S. Die Stadtkanzlei Baden lieh uns die Urkunde vom 11. Okt. 1458 in zuvorkommender Weise aus, um eine photographische Reproduktion des Siegels zu ermöglichen.
- ²² Staatsarchiv Bern, F. Deutscher Orden, Haus Bern, 1464, April 12.
Beide Siegel sind stark zerstört.
- ²³ Herrschaftsarchiv Spiez 1465, Jan. 5. und 1466, Jan. 20.; F. Varia II, 1465, Juni 7.; F. Obersimmental 1465, Juni 17.
- ²⁴ F. Varia III, 1467, März 16. und F. Burgdorf 1471, Dez. 14.